



**Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg
mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 3: Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B 71)**

Ergebnisprotokoll des 3. Facharbeitskreis Umwelt

Abstimmungsgespräch am: 14.08.2018, 10.00 Uhr

Ort: Kurhaus Bad Bevensen
Dahlenburger Straße 1
29549 Bad Bevensen

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

Top	Thema
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Konfliktschwerpunkte der Trassenplanung in Abschnitt 3
3	Ergebnisse der Konfliktermittlung und Grundzüge des Kompensationskonzepts
4	Vorstellung des Kompensationskonzeptes für den Abschnitt 3
5	Ausblick auf die weiter Planung
6	Sonstiges

TOP	Thema
0.	<p>Vorbemerkung</p> <p>Eine Tischvorlage (Auszug aus der Präsentation) wurde im Vorfeld im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt, ergänzend dazu lagen Mitnahmeexemplare am Saaleingang aus. In dieser Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.</p> <p>Das Ergebnisprotokoll wird im Internet eingestellt.</p> <p>Ziel dieser Facharbeitskreissitzung ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p>
1.	<p>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</p> <p>Siehe Präsentation, S. 3-7</p> <p><u>LBU:</u> Der LBU fragt nach der aktuellen Personalsituation, insbesondere in Bezug auf Neueinstellung, im Projektteam der A39.</p> <p><u>Antwort:</u> Das Projektteam der A39 wird seit dem Frühjahr 2018 durch zwei weitere Personen unterstützt. Zum einen ist eine zusätzliche Person für die Betreuung der umweltplanerischen Fachbeiträge zuständig. Zum anderen wird das Projekt durch einen Agraringenieur in Bezug auf alle agrarstrukturellen Fragestellungen unterstützt.</p> <p><u>LBU:</u> Da die B190n nicht mehr in vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan auftaucht, wird nach der planerischen Berücksichtigung der B190n als Teil der Hosenträger-Variante gefragt.</p> <p><u>Antwort:</u> Gleichwohl die B190n nicht mehr in den vordringlichen Bedarf eingestuft ist, so ist dennoch die weitere planerische Bearbeitung auch im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen. Insofern wird auch die B190n im Weiteren fortgeplant.</p>

2.

Konfliktschwerpunkte der Trassenplanung in Abschnitt 3

Präsentation, S. 8-22

Es werden die sechs markanten Konfliktpunkte im Abschnitt 3 der A39 vorgestellt.

NLWKN Lüneburg:

Die Flächenakquise für Kompensationsmaßnahmen stellt sich in solchen Großprojekten, wie dieses, meist als sehr schwierig heraus und bedarf in der Regel noch einigen Veränderungen der Flächenzuschnitte und Standorte. In diesem Zusammenhang wird nach der Veränderbarkeit des Vernetzungskonzeptes gefragt.

Antwort:

Die vernetzungsbedingten Bauwerke, wie Grünbrücken, sind planerisch optimiert und werden nicht mehr verändert. Daher sind auch die Maßnahmen zur funktionalen Einbindung der Bauwerke, wie z.B. Leitstrukturen, im räumlichen Zusammenhang zwingend umzusetzen. Hierbei sind die Zuschnitte in einigen Bereich noch änderbar, allerdings auch nur sofern die geplante Funktion dadurch nicht beeinträchtigt wird. Eine große Variabilität besteht nicht mehr.

LBU:

Das LBU stellt die Frage zu den Planungen der Flurbereinigung in den Abschnitten 3 und 4. Im Abschnitt 7 wurde ein Flurbereinigungsverfahren vorgezogen, was zu massiven Problemen im späteren Verfahren geführt habe. Ist hier mit ähnlichen Verfahren zu rechnen?

Antwort: Die Vorarbeiten zu den späteren Flurbereinigungsverfahren laufen und werden vom Amt für regionale Landentwicklung Lüneburg betreut. Das eigentliche Flurbereinigungsverfahren beginnt formal erst mit der Einleitung zum Planfeststellungsverfahren. In diesem Zusammenhang erläutert das ArL Braunschweig das formale Vorgehen zur Flurbereinigung. Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird die NLSTBV einen Antrag zur Flurbereinigung beim Enteignungskommissar stellen und erst danach werden die Flurbereinigungsverfahren eröffnet. Die Zusammenarbeit der beiden Behörden ist durch verschiedene Erlasse geregelt. Die entsprechenden Vorarbeiten, die aktuell bereits laufen, sind hier festgehalten.

In Bezug auf das Verfahren aus dem Abschnitt 7 erklärt das ArL, dass es zwar ein vorgelagertes Verfahren gab, dieses aber wieder eingestellt wurde und dann formal mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wieder eröffnet wurde.

Auf Nachfrage, ob der Erlass zur Verfügung gestellt werden kann, wird auf das zuständige Ministerium verwiesen.

Arbeitskreis Bad Bevensen A39:

Es wird nach der Berücksichtigung von älteren Planungen und deren Ausgleichsmaßnahmen gefragt. Hier insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen für den Elbe-Seiten-Kanal. Hier wird die Frage aufgeworfen, ob evtl. Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Projekten nochmals für die Planungen der A39 geplant und somit doppelt belegt werden.

Antwort: Sofern die Biotopausstattung darauf hinweist, dass es sich um eine Ausgleichsfläche handeln könnte, wird diese im Regelfall nicht weiter geplant. Aber nicht allen Ausgleichsflächen kann man dies ansehen. Die NLStBV ist in diesem Zusammenhang auf die Hinweise von Kommunen und Vorhabensträgern angewiesen.

Jägerschaft Uelzen:

Die Jägerschaft Uelzen fragt in Bezug auf den Konfliktschwerpunkt nordwestlich Gollern (Folie 12), ob sich die geplante Grünüberführung auch für Großsäuger eignet. Die Jägerschaft sieht hier auch bezogen auf die Großsäuger (insbesondere Rotwild) einen Konfliktpunkt.

Antwort: Es wird angemerkt, dass in der Planung alle relevanten Wanderkorridore berücksichtigt wurden und im Abschnitt 3 der Schwerpunkt im Bereich Karlsgrün/Absunder liegt und dort auch eine Berücksichtigung stattgefunden hat. Quermöglichkeiten für Wild bestehen im Übrigen auch im Bereich des Röbbelbaches.

Jägerschaft Uelzen

Die Talbrücke am Röbbelbach sei nicht geeignet für entsprechende Großsäuger eine Verbundfunktion zu erfüllen. Das Rotwild sei auch im Bereich Gollern und Masbrook zu berücksichtigen und daher wird eine Vernetzung südlich von Bad Bevensen gefordert, damit auch die vorhandenen Populationen dort berücksichtigt werden.

Antwort: Im Abschnitt 2 ist ebenfalls eine Querung im Bereich Secklendorf / Römstedt eingeplant. Diese kann in Verbindung mit der Talbrücke eine ausreichende Vernetzungsmöglichkeit für Großsäuger bieten. Nicht jede derzeit genutzte Querung des Wildes kann durch Querungsbauwerke aufgegriffen werden.

Stadtrat Bad Bevensen:

Es wird nach dem Untersuchungszeitraum bzw. der Aktualität der faunistischen Daten gefragt.

Antwort: Die floristischen und faunistischen Untersuchungen haben im Zeitraum 2009/2010 stattgefunden. Zur Überprüfung der Datenaktualität wurde die Biotopausstattung überprüft und darauf aufbauend Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung gezogen. Signifikante Änderungen der Habitatstrukturen wurden nicht festgestellt. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Bestandssituation von Brutvögeln ist hier eher mit einem Rückgang der Brutpaare zu rechnen. Klimatisch bedingte Anpassungen stehen dem ggf. gegenüber.

Arbeitskreis Bad Bevensen A39

Es wird nach den Daten zum Variantenvergleich, welcher im Zuge des Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt 2 ebenfalls ausgelegt wurde, gefragt. Da sich der Variantenvergleich auch auf Daten aus dem dritten Abschnitt bezieht, wird in Frage gestellt, warum die Grundlagendaten (Kartierdaten) aus dem 3. Abschnitt nicht ebenfalls ausgelegt wurden.

Antwort: Im Planfeststellungsverfahren wird nur der grundsätzliche Linienverlauf der A39 südlich des Abschnitts 2 festgestellt. Daher ist es nicht erforderlich für das Planfeststellungsverfahren im 2. Abschnitt auch sämtliche Unterlagen des 3. Abschnittes auszulegen. Der ausgelegte Variantenvergleich basiert natürlich auf den Grunddaten zu Flora und Fauna aus dem 3. Abschnitt. Der Umfang der ausgelegten Unterlagen wurde so durch die Planfeststellungsbehörde festgelegt.

BUND Uelzen:

Der BUND stellt die Funktion des Bauwerks (Faunapassage) für Heuschrecken mit Vernetzungsfunktion von Trockenlebensräumen in Frage (Folie 12). Das Bauwerk leitet zwar von einem Trockenlebensraum ab, führt aber in einen Wald. Grundsätzlich wird der planerisch sinnvolle Ansatz multifunktionaler Bauwerke verstanden. Dieser wird aber als naturschutzfachlich nicht sinnvoll erachtet, da Bauwerke nicht Funktionen für alle Arten erfüllen können. Weiterhin wird die Datenaktualität kritisiert, da Erfassungen aus 2009/2010 insbesondere in Bezug auf die Fledermausrouten nicht mehr plausibel sind.

Antwort: Die Kombination hier für Fledermäuse und wärmeliebende Arten ist vertretbar. Für Fledermäuse wird eine Leitstruktur gebildet, die aktuell fehlt. Diese können sich dann an den Gehölzen entlang des Bauwerks orientieren. Gleichzeitig können auf dem Bauwerk südexponierte Saumstrukturen entwickelt werden, die als Vernetzung von Arten der Trockenlebensräume genutzt werden. Das Bauwerk wird nach den Standards des MAQ ausgebildet.

NLWKN: Der allgemeine Grundsatz zur Datenaktualität liegt bei etwa 5 Jahren. Der

NLWKN empfiehlt eine repräsentative Überprüfung der faunistische Erfassung.

Stadtrat Bad Bevensen:

Südlich des Röbbelbaches ist ein weiteres Bauwerk geplant. Hier wird die gemeinsame Betrachtung der Verbindungsbauwerke gefordert. Insbesondere da hier in den Grünlandbereichen auch seit vielen Jahren die Wiesenweihe brütet – dies sei in den Unterlagen nicht berücksichtigt.

Antwort: Die Lage der Bauwerke wurde aufgrund eines gesamträumlichen Vernetzungskonzeptes geplant. Zur Wiesenweihe ist anzumerken, dass im Umfeld des Bauwerks eine Brutzeitfeststellung erfolgte. Die Brutstandorte können sich zudem jährlich ändern, da sich die Wiesenweihe an die agrarstrukturellen Veränderungen anpasst. Für die Wiesenweihe sind daher auch Maßnahmen (PIK-Maßnahmen) geplant.

BUND:

Es wird nach der Bauart der Talbrücke über den Röbbelbach (Folie 14) gefragt. Inwieweit kommt es zu einer Verdichtung im Boden und welche Auswirkungen sind dadurch auf den Erlen-Eschen-Auwald zu erwarten?

Antwort: Die Brücke wird auf Pfählen stehen (siehe Zeichnung, Folie 14). Ein hydrologisches Gutachten lässt auf keine negativen Auswirkungen auf den Erlen-Eschen-Auwald schließen. Die Lage der Brücke/Trasse wurde zudem so gewählt, dass ein möglichst geringer Eingriff in den Erlen-Eschen-Auwald erforderlich wird. Daher wurde die Trasse auch so nah an die Ortschaft verlegt.

Nachrichtlich: Baubedingten Beeinträchtigungen bei der Querung des Röbbelbaches unmittelbar im FFH-Gebiet wird durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen begegnet. Hier beispielsweise: Die Bodenverhältnisse unter der Brücke müssen erhalten bleiben bzw. sind nach dem Bau wiederherzustellen. Aus diesem Grund sind die verdichtungsempfindlichen Böden im Bereich der Baustelle durch Baggermatten o.Ä. zu schützen. Die Niedermoorböden sind so zu lagern, dass sie nicht mineralisieren. Es sind möglichst schonende Bauverfahren anzuwenden (z.B. Taktschiebeverfahren). Auf eine Pflasterung an den Widerlagern sollte verzichtet werden, um die ökologische Durchgängigkeit nicht einzuschränken. Um den Eingriff so gering wie möglich zu gestalten, wurde das Baufeld bereits auf ein Minimum reduziert.

BUND: Darauf Bezug nehmend, wird die Frage nach dem Einfluss des Regenrückhaltebeckens auf den Erlen-Eschen-Auwald aufgeworfen. Hier bestehen Bedenken, dass hier Wasser, welches aktuell dem Erlen-Eschen-Auwald dient, zurück gehalten wird und es so zu einer Beeinträchtigung kommt.

Stadtrat Bad Bevensen:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Röbbelbach durch eigene Quellen im Bereich des Brückenbauwerkes versorgt wird und durch die Brücke mit Sicherheit Beeinträchtigungen zu erwarten seien.

Antwort: Eine Beeinträchtigung des Erlen-Eschen-Auwaldes ist auf Grundlage des hydrologischen Gutachtens nicht anzunehmen.

Die Beeinträchtigungen des Röbbelbaches werden durch die aufgeweitete Talbrücke auf ein Minimum reduziert. In der Röbbelbachniederung, insbesondere am nördlichen Rand, gibt es an den Hängen Austritte von Grundwasser, welches in starkem Maße für das Auftreten von Vernässungen und damit für das Auftreten der Auenwälder in der Niederung verantwortlich ist. Eine Beeinflussung durch die Baumaßnahme, hier vor allem Dammschüttungen, auf die Zuflussmenge und damit eine schädliche Beeinflussung der Auenwälder ist nicht zu erwarten.

Die in diesem Bereich angeordneten Regenrückhaltebecken (RRB) nehmen das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen (Fahrbahn) auf. Eine Versickerung, welche anzustreben wäre, ist hier wegen der Bodenbeschaffenheiten nicht möglich, weshalb die Oberflächenwässer verzögert über RRBs dem Röbbelbach wieder zugeleitet werden. Über die vorgeschalteten Absetzbecken erfolgt die Reinigung, welche sonst über die normale Versickerung geleistet würde.

NLWKN:

Die dauerhafte Sicherung der PIK-Maßnahmen ist zu gewährleisten. Es wird hier noch einmal auf die Erneuerung des UVPG hingewiesen, wonach eine Funktionskontrolle in vielen Fällen zwingend erforderlich wird. Daher wird empfohlen ein Monitoringkonzept inkl. Funktionskontrolle einzuplanen.

Antwort: Eine Umsetzungs- und/oder Funktionskontrolle ist in der Regel bereits vorgesehen. Bei Maßnahmen, welche aufgrund von Erfahrungsberichten und wissenschaftlichen Studien bei entsprechender Umsetzung funktionssicher sind, wird die NLSTBV hier über die Funktionskontrolle hinaus kein Monitoring einplanen. Dies betrifft beispielsweise die PIK-Maßnahmen für die Feldlerche.

Stadtrat Bad Bevensen:

Hinweis: Die aktuellen Planungen seien unerträglich für die Landwirtschaft. Es werden sich keine bereitwilligen Landwirte finden, die die PIK-Maßnahmen umsetzen.

Stadtrat Bad Bevensen:

Der Stadtrat weist noch einmal auf die unzureichende Aktualität der Grundlagendaten hin. Am Röbbelbach wurden beispielsweise Rotmilan, Kranich, Schwarzstorch, Kiebitz und weitere Arten beobachtet.

Antwort: Die Arten wurden bei den Erfassungen ebenfalls aufgenommen und sind entsprechend berücksichtigt. Falls es neuere Erkenntnisse und Informationen gibt, die evtl. noch nicht berücksichtigt wurden, bittet die NLStBV um entsprechende Hinweise.

NLWKN:

Die Festlegung einer Umweltbaubegleitung sollte bereits im Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Antwort: Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kreisjägerschaft Uelzen:

Wie lang ist die Irritationschutzwand an der Talbrücke Röbbelbach (Folie 14)?

Antwort: Wird anhand der Präsentation erläutert. Im Bereich der Röbbeltalbrücke sind Irritations- und Kollisionsschutzwände erforderlich, diese wurden wegen des erforderlichen Lärmschutzes auch mit einer Lärmschutzfunktion kombiniert. Der Kollisions- und Irritationsschutz beginnt südl. der Überführung der L 252n und endet auf Höhe Mitte des RRB 3 (westl. der Trasse). Der Schutz ist beidseitig der Trasse und des Bauwerks angeordnet.

Kreisjägerschaft Uelzen:

Wird die alte Landesstraße (L254) komplett zurückgebaut und als Ausgleichsmaßnahme genutzt?

Antwort: Der nördliche Teil wird komplett zurückgebaut, einschl. des Bereiches östlich der Grünbrücke und dient der Kompensation. Im südlichen Teil erfolgt ein Teilerückbau, um hier die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen mittels Wirtschaftsweg zu gewährleisten.

Landesjägerschaft Niedersachsen:

Wie ist die Kollisionsschutzwand an der Grünbrücke Karlsgrün/Absunder geplant?

Antwort: wird anhand der Abbildung erläutert. Die Irritationsschutzwand ist gemäß MAQ 2 m hoch und lichtundurchlässig gestaltet. Zusätzlich ist am Überstand seitlich der Grünbrücke (parallel zur A39) ein 2 m hoher Fledermausschutzzaun auf der Irritationsschutzwand vorzusehen, der nach Ende der Irritationsschutzwand in einen 4 m hohen Zaun übergeht, um Kollisionsgefährdungen querender Fledermäuse zu reduzieren. Dieser kann gleichzeitig die Funktion eines Wildschutzes übernehmen.

Landesjägerschaft Niedersachsen:

	<p>Die Höhe von nur 4 m wird in Frage gestellt. Sollte die Wand nicht höher sein, da auch ein LKW eine Höhe von 4 m hat, und somit noch Luftverwirbelungen zu erwarten sind?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Grünbrücke ist nach den Standards der M AQ geplant. Eine Höhe von 4m als trassenparallele Leit- und Sperreinrichtung ist für die Fledermäuse ausreichend.</p> <p><u>Landesjägerschaft Niedersachsen:</u> Welchen Winkel hat der Damm für die Grünbrücke. Rotwild meidet Querungshilfen mit einem Winkel, der größer ist als 15 Grad.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Trasse liegt hier in einem Einschnitt (schneidet den Absunder ein). Die Grünbrücke verläuft somit relativ geländenah, sodass hier die Funktion für das Rotwild erhalten bleibt.</p> <p><u>NaBu Uelzen:</u> In Bezug auf den hohen Stellenwert des Wasserspeichers Stöcken für Rastvögel, wird der Lichteinfluss der Tank- und Rastanlage als Beeinträchtigung bemängelt.</p> <p><u>Antwort:</u> Grundsätzlich wird die Tank- und Rastanlage durch einen dichten Gehölzbewuchs möglichst abgeschirmt. Entlang der Auffahrt ist eine Irritationsschutzwand geplant, um einen Lichteinfall in Richtung des Wasserspeichers zu verhindern. Die genaue Ausgestaltung der Beleuchtung auf der Tank- und Rastanlage wird in der Ausführungsplanung detailliert. Es wird ein Hinweis auf eine entsprechende Beleuchtung aufgenommen.</p> <p><u>NaBu Uelzen:</u> Der NaBu weist auf eine Frackinggenehmigung des Landkreis Uelzen vom 16.08.2017 hin. Hier ist auch der Bereich der Planungen betroffen – Feld Weste. Wurden Fracking-Projekte bei der Kompensation berücksichtigt und ist beispielsweise über ein Abstimmungskonzept sichergestellt, dass es zu keiner Belegung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen kommt, die bereits für die Fracking-Maßnahme (hier „Feld Weste“) verwendet wurden.</p> <p><u>Antwort:</u> Dies war bisher nicht bekannt und wird aufgenommen. Der Hinweis aus dem Auditorium, sich über das LBEG Einsicht in das Vorhaben „Feld Weste“ zu verschaffen wird aufgenommen.</p> <p>Ergänzender Hinweis: „Mit der Erlaubnis hat sich die Geo Exploration Technologies GmbH ab August 2017 für fünf Jahre das alleinige Recht gesichert, in diesem Gebiet nach Erdöl und Erdgas suchen zu dürfen. Damit sind allerdings noch keine technischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Bohrungen, verbunden“. (https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/landkreis-uelzen-lbeg-genehmigt-aufsuchungserlaubnis-fuer-erdoel-und-erdgas-156666.html). Vor diesem Hintergrund bestehen für das Feld Weste derzeit noch keine Kompensationserfordernisse.</p> <p><u>Deutsche Ameisenschutzware:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass die Ameisenschutzware in die Planungen eingebunden werden muss. Die Waldameisen müssen vor Baubeginn umgesiedelt werden. Die Ameisenschutzware benötigt mindestens 2 Jahre Vorlauf für die entsprechende Umsiedelung und bittet um frühzeitige Beteiligung.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Thematik ist aus dem 2. Abschnitt bekannt und wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt. Eine Umsiedelung wird rechtzeitig in Absprache mit der Ameisenschutzware erfolgen.</p>
3	<p>Ergebnisse der Konfliktermittlung und Grundzüge des Kompensationskonzepts Siehe Präsentation, S. 23-31</p>

	<p><u>Stadtrat Bad Bevensen:</u> Warum soll der Ausgleich für den Kiebitz in den Niederungsbereichen durchgeführt werden? Der Kiebitz sitzt nicht in Niederungsbereichen, sondern hat sich in den letzten Jahren schon fast zu einer Maisart entwickelt.</p> <p><u>Antwort:</u> Der Kiebitz ist grundsätzlich eine Art des Grünlandes und präferiert bei einer entsprechend extensiven Bewirtschaftung dieses auch. Zudem ist der Bruterfolg der Kiebitze im Mais eher gering.</p> <p><u>Stadtrat Bad Bevensen:</u> Aus Erfahrung wird berichtet, dass der Kiebitz in den letzten Jahren vorwiegend auf dem freien Acker gebrütet hat und nicht auf umliegendes Grünland gegangen ist.</p> <p><u>Antwort:</u> Der Kiebitz ist eine Grünlandart. Aufgrund der intensiven Grünlandbewirtschaftung weicht der Kiebitz in der Tat vermehrt auf Ackerflächen aus. Bietet man ihm aber eine extensiv bewirtschaftete Grünlandfläche, die seinen Habitatansprüchen entspricht, wird er diese bevorzugt nutzen. Thema Bruterfolg siehe oben.</p> <p><u>Landesjägerschaft Niedersachsen:</u> Ist ein Uhu-vorkommen durch die Autobahn betroffen?</p> <p><u>Antwort:</u> Nein, ein Uhu-vorkommen ist gemäß den vorliegenden Untersuchungen durch die Trassenplanung nicht betroffen.</p>
4	<p>Vorstellung des Kompensationskonzepts für den Abschnitt 3 Siehe Präsentation, S. 32-48</p> <p><u>Landesjägerschaft Uelzen:</u> Die Umsetzung der PIK-Maßnahmen wird in Frage gestellt, hier insbesondere der Flächenerwerb. Wer sollte seine Flächen verkaufen um diese dann wieder anzupachten und mit Maßnahmen zu belegen?</p> <p><u>Antwort:</u> Das System der Pfandflächen wird noch einmal erläutert. Der Ankauf von Flächen im Suchraum für die Feldlerchenmaßnahmen soll zum einen der Sicherung der Maßnahmen dienen. Das heißt, wenn es keinen Bewirtschafter geben sollte, der die Maßnahmen umsetzen kann oder möchte, wird auf die Pfandfläche zurückgegriffen und eine Umsetzung ist sichergestellt. Zum anderen kann die Pfandfläche als Anreiz für Landwirte dienen, da diese als Ersatzfläche für die Bewirtschaftungseinschränkungen durch die Maßnahmen dienen kann.</p> <p><u>LBU:</u> Wie werden die PIK-Maßnahmen dauerhaft gesichert? Wer kümmert sich um die Umsetzungs- und Funktionskontrolle? Die Naturschutzstiftung, welche vom Landkreis, aufgebaut werden soll? Die Kammer, dessen langfristige Daseinsberechtigung nicht sicher ist?</p> <p><u>Antwort:</u> Dies ist abschließend noch nicht geklärt. Hier gibt es aber neben der geplanten Naturschutzstiftung des Landkreises oder der Landwirtschaftskammer noch weitere Institutionen, die in Frage kommen. Dazu zählt beispielsweise die Kulturlandstiftung Niedersachsen. Die Sicherung der Flächen ist im Rahmen der Planfeststellung zu gewährleisten.</p> <p><u>Stadtrat Bad Bevensen:</u> Ist die Funktionalität der Feldlerchenmaßnahmen gewährleistet. Gibt es in Deutschland Referenzprojekte, in denen die Umsetzung erfolgreich durchgeführt wurde?</p> <p><u>Antwort:</u> Ja, in Schleswig-Holstein werden solche Maßnahmen schon standardmäßig durchgeführt, ebenso in NRW. Da dieses Maßnahmenkonzept aber noch nicht allzu lange besteht, gibt es noch keine Referenzprojekte, die älter als ca. 10 Jahre sind.</p> <p><u>Arbeitskreis Bad Bevensen A39:</u> Können Kompensationsmaßnahmen auch trassenfern, beispielsweise in anderen Landkreisen erfolgen?</p> <p><u>Antwort:</u> Ja, bei den reinen A+ E-Maßnahmen ist nur die Naturraumeinheit von Be-</p>

deutung, daher ist zum Teil auch eine trassenferne Kompensation möglich. Für die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist der funktionale Zusammenhang zu der betroffene Fortpflanzungs- und Ruhestätte zwingend erforderlich. Daher ist die räumliche Variabilität bei diesen Maßnahmen sehr eingeschränkt.

Arbeitskreis Bad Bevensen A39:

Bezogen auf die PIK-Maßnahmen: Was passiert wenn eine freiwillige Beteiligung der Landwirtschaft nicht erfolgt? Gibt es dann auch die Möglichkeit einer Zahlung oder ist eine Flächenenteignung möglich?

Antwort: Eine Ersatzzahlung ist immer das letzte Mittel der Wahl und wird hier auch nicht angestrebt. Es wird darauf gebaut, dass hier ein gemeinsamer Weg mit der Landwirtschaft gefunden wird.

LBU:

Es gab vor einigen Jahren Gespräche, ob Flächen, die in der Umstellung von konventionellen auf ökologischen Landbau stehen als PIK-Maßnahmen dienen können. Wurden diese Pläne weiter verfolgt?

Antwort: Nein, die rechtliche Lage ist hier nicht eindeutig, daher wird dieser Ansatz aktuell nicht weiter verfolgt.

NaBu:

Wird es für die PIK-Maßnahmen ein Monitoringkonzept geben?

Antwort: Aufgrund der erfahrungsgemäß guten Funktionsfähigkeit der Maßnahmen ist lediglich eine Umsetzungs- und Funktionskontrolle geplant. Bei entsprechend fachlicher Umsetzung kann man davon ausgehen, dass die Maßnahmen auch für die entsprechenden Arten ihre Funktion übernehmen. Spezielle Monitoringkonzepte werden nicht vorgesehen.

Stadtrat Bad Bevensen:

In Bezug auf Folie 36 wird darauf hingewiesen, dass auch weiter südlich ein Kiebitzvorkommen sei.

Antwort: Der Kiebitz wurde erfasst. Dieser kann seine Brutplätze im Laufe der Jahre wechseln, da er sich auch den agrarstrukturellen Veränderungen anpasst.

Stadtrat Bad Bevensen:

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, die Daten der Erfassung zur Verfügung zu stellen.

Jägerschaft Uelzen:

In einigen Bereichen sind ganze Flurstücke für Maßnahmen gekennzeichnet, die aber gar nicht komplett genutzt werden. So kommt es zur Entstehung von verlorener Fläche. Dies wird als nicht sinnvoll erachtet.

Antwort: Aufgrund der Art der unterschiedlichen Maßnahmen ist dies leider nicht zu verhindern. Auch wenn die nicht für Maßnahmen nutzbare Fläche aus dem Konzept herausgenommen wird, so ist diese aufgrund des Flächenzuschnittes trotzdem nicht für die Landwirtschaft nutzbar. Ein geringer Anteil an sogenannter „verlorener“ Fläche lässt sich daher nicht verhindern.

LBU:

Kann die Straßenbauverwaltung bei Flächenankäufen frei auf dem Markt mitbieten?

Antwort: Nein, hier ist man an die Bodenrichtwerte gebunden. Bei jedem Flächenerwerb wird ein Wertgutachten in Auftrag gegeben. In der Regel beim Gutachterausschuss der Landwirtschaftskammer.

Landesjägerschaft Uelzen:

In Bezug auf die Folie 43 wird nach der aktuellen Biotopausstattung der geplanten Streuobstflächen gefragt.

	<p><u>Antwort:</u> Aktuell ist die Fläche als Intensivgrünland genutzt.</p> <p><u>Landesjägerschaft Uelzen:</u> Es wird der Hinweis gegeben, dass eine Gehölzverdichtung sinnvoll wäre, um die Ortschaft besser abzuschirmen.</p> <p><u>Antwort:</u> Der Hinweis wird geprüft.</p> <p><u>NLWKN:</u> Wie sind die Festlegungen zum Pflanzgut für Kleinbäume und Sträucher? Bei größeren Gehölzen ist es ja bereits Standard, dass hier entsprechend zertifiziertes Pflanzgut auch erhältlich ist. Wie sieht es da bei den kleinen Gehölzen aus?</p> <p><u>Antwort:</u> Da hier eine Zertifizierung ab 2020 auch nach dem BNatSchG Pflicht ist, geht die NLStBV davon aus, dass entsprechendes Pflanzmaterial auch erhältlich sein wird.</p> <p><u>LBU:</u> Die Alpha-E-Schiene-Nord ist im Bundesverkehrswegeplan auch berücksichtigt. Wie sind hier die planerischen Berücksichtigung der A39 bzw. der Alpha-E-Schiene-Nord zueinander?</p> <p><u>Antwort:</u> Hier kommt es darauf an, welche Planungen weiter fortgeschritten sind. Da die Planungen zu der A39 bereits weit fortgeschritten und auch öffentlich bekannt sind, sind diese hier vorgelagert zu den Planungen des Schienenweges zu sehen.</p> <p><u>Stadtrat Bad Bevensen:</u> In den Maßnahmenplanungen sind einige Heckenstrukturen eingezeichnet. Hier liegen teilweise Drainagen. Diese werden durch die Hecken stark beeinträchtigt. Die Maßnahmen können dort also nicht umgesetzt werden.</p> <p><u>Antwort:</u> In der Ausführungsplanungen wird auch auf die Drainagen eingegangen. Sofern Drainagen betroffen sind, werden diese entsprechend umgeplant und verlegt. Die Entwässerung der Flächen wird in jedem Fall sichergestellt.</p>
5.	<p>Ausblick auf die weitere Planung Siehe Präsentation, S. 49-51</p> <p><u>LBU:</u> Ist es geplant existenzgefährdeten Landwirten in Zusammenarbeit mit der NLG Ersatzhöfe anzubieten, um die Landwirte somit aktiv wegzubewegen?</p> <p><u>Antwort:</u> Nein, hierzu gibt es keine Planungen im Zusammenwirken mit der NLG. Soweit Höfe als Ganzes angeboten werden (Hofstelle und landwirtschaftliche Nutzflächen), wird die Verwertbarkeit in jedem Einzelfall geprüft. Für vom Vorhaben betroffene Betriebe sind in Zusammenarbeit mit den ArL LG und BS Lösungsansätze und Lösungen im Vorfeld der Planfeststellung der Straße aufzuzeigen.</p>
6.	<p>Sonstiges / Fragen</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen:</u> Hier wird noch einmal Bezug auf das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 2 genommen. Es wird die Frage zu den Grundlagendaten für den Variantenvergleich gestellt.</p> <p><u>Antwort:</u> Erläuterungen zum Verfahren (siehe Ausführungen oben)</p> <p><u>Arbeitskreis A39:</u> Sofern sich neue Erkenntnisse in Bezug auf das vorgefundene Artenspektrum ergeben, bis wann müssen die Daten weitergegeben werden, um noch Berücksichtigung zu finden?</p> <p><u>Antwort:</u> Die NLStBV ist hier für alle weiteren Kenntnisse dankbar und wünscht sich eine möglichst frühzeitige Information. Je weiter die Planung fortgeschritten ist, umso schwieriger ist eine Berücksichtigung.</p>

	<p><u>Stadtrat Bad Bevensen:</u> In diesem Zusammenhang wird um Übermittlung der Kartierdaten gebeten um den Arbeitsaufwand zu minimieren. <u>Antwort:</u> Die Informationen können in Bezugnahme auf das UIG angefordert werden. Die Daten wurden zudem bereits in einem zurückliegenden Facharbeitskreis Umwelt detailliert vorgestellt.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen:</u> Inwiefern werden faunistische Veränderungen, die inzwischen bekannt sind, noch eingearbeitet, beispielsweise die nachgewiesene Rudelbildung des Wolfs? <u>Antwort:</u> Grundsätzlich werden alle bekannten Informationen berücksichtigt. In Bezug auf den Wolf wurden die Veröffentlichungen des NLWKN sowie das Wolfsmonitoring der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V Stand 2015/2016 einschließlich einzelner Hinweise aus 2017 berücksichtigt.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen:</u> Inwieweit ist der Druck durch den Wolf auf das Rotwild in die Planungen mit einbezogen? <u>Antwort:</u> Bisher sind keine belegten Auswirkungen bekannt, die berücksichtigt werden könnten. <u>NLWKN:</u> Der NLWKN sieht hier aktuell auch keine Planungsrelevanz.</p> <p><u>Jägerschaft Uelzen:</u> Die Jägerschaft möchte noch einmal explizit darauf hinweisen, dass sie mit dem aktuellen Vernetzungskonzept in Bezug auf das Wild nicht zufrieden ist. Sofern keine Änderungen aufgrund der Einwendungen im Verfahren zum Abschnitt 2 erfolgen, wird mit einer Umplanung im 3. Abschnitt gerechnet. Dann ist eine weitere Wildquerung bspw. im Bereich Gollern einzuplanen. <u>Antwort:</u> Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Schlusswort durch NLStBV und Ende der Arbeitskreissitzung um ca. 13:00 Uhr.</p>

Aufgestellt, Lüneburg, 17.08.2018

gez. i.A. Dannath
(Aufsteller)